

Gustav Urban i

Der Regierungswechsel  
in Ungarn und die  
absehbaren Auswirkungen  
auf den Bereich der  
Landesverteidigung

DSS-Arbeitspapiere

---

Heft 15 – 1994

Herausgeber:

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS)

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann  
Schneebergstraße 2  
01277 D r e s d e n

Redaktion: Prof. Dr. Horst Großmann  
Dr. Joachim Klopfer (verantw.)  
Am Jägerpark 52 /0201  
01099 D r e s d e n

Redaktionsschluß: November 1994

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe "DSS-Arbeitspapiere" geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck und jede andere vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung nur nach Zustimmung des Autors.

Gustav Urbani

## **Der Regierungswechsel in Ungarn und seine absehbaren Auswirkungen auf den Bereich der Landesverteidigung**

### Vorbemerkung

Die Ausarbeitung stellt im wesentlichen eine Fortführung der im Heft 9 der DSS-Arbeitspapiere dargelegten Thesen zum Thema „Zu neuen militärdoktrinären Grundsätzen Ungarns und ihren Konsequenzen für die Reformierung der ungarischen Armee“ dar.

Der Verfasser stützt sich vor allem auf die Arbeiten ungarischer Autoren zur Thematik, veröffentlicht insbesondere im Buch „A honvédelem négy éve 1990-1994“, in der Wochenzeitung des ungarischen Verteidigungsministeriums „Magyar Honvéd“, der Monatszeitschrift der Ungarischen Honved-Armee „Uj Honvédségi Szemle“ sowie in Tageszeitungen. Auf Wunsch können die Quellen benannt werden.

Im Ergebnis eines längeren Prozesses allmählicher, doch immer tiefer greifender gesellschaftlicher Reformen in allen Lebensbereichen Ungarns, die zu einer drastischen Schwächung der staatssozialistischen Macht- und Leitungsstrukturen im Lande führten, beendeten die nach mehr als vier Jahrzehnten ersten wirklich freien Parlamentswahlen im Mai 1990 auch in diesem mitteleuropäischen Kernland die Phase des kommunistischen, von Moskau dirigierten Experimentes. Der eindeutige Wahlsieg der bürgerlich-demokratischen Kräfte bei Dominanz des rechtskonservativen „Ungarischen Demokratischen Forums“ (MDF) ermöglichte die Bildung einer ausgeprägt konservativ orientierten Koalitionsregierung, die in der folgenden vierjährigen Legislaturperiode die Schaffung von Demokratie, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit als ihre offiziell verkündeten Prioritäten ansah. Die dabei im Bereich der Landesverteidigung verfolgten Ziele sowie erste erreichte Resultate sind im oben genannten DSS-Arbeitsmaterial umrissen worden.

Die nach vier Jahren entsprechend der Verfassung wiederum durchzuführenden Wahlen zur ungarischen Landesversammlung erbrachten im Mai 1994 bekanntlich diametral entgegengesetzte Resultate. Nachdem sich bereits im ersten Wahlgang am 8. Mai 1994 ein Wahlsieg der Sozialisten und ein schwerer Einbruch der Regierungsparteien abzeichnete, bestätigte der alles entscheidende zweite Wahlgang am 29. Mai diesen Trend überdeutlich. Klar erwies sich, daß sich die ungarischen Wähler nach vier Jahren konservativer Herrschaft eindeutig für einen linksorientierten Weg aussprachen.

Die Kandidaten der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSP) errangen 209 der 386 Parlamentsmandate (52%) und damit die absolute Mehrheit. Als zweitstärkste Partei erreichte der Bund der freien Demokraten (SZDSZ) 70 Mandate (18%), die bis dato stärkste Partei MDF mit vorher 164 Mandaten mußte sich mit ganzen 38 Sitzen (9,8%) begnügen. Entsprechend dem Wahlergebnis bestätigten Staatspräsident und Landesversammlung Ende Juni 1994 eine Koalitionsregierung zwischen Sozialisten und Freidemokraten unter Leitung des Chefs der ungarischen Sozialisten, Gyula Horn, als Ministerpräsidenten.

Es kann nicht Anliegen der vorliegenden Ausarbeitung sein, den Ursachen eines derartigen Wahlergebnisses einschließlich des Regierungswechsels nachzuspüren. Hier soll es um die absehbaren Konsequenzen des Wechsels für den Bereich der Landesverteidigung gehen. Die vorliegenden Kommentare zum Wahlausgang haben in der auf diesen Bereich bezogenen Politik der bisherigen ungarischen Regierung keinen wesentlichen Grund der Wahlniederlage erkannt. Um den bisherigen und den künftig zu erwartenden Weg Ungarns besser vergleichen,

Kontinuität und Veränderungsabsichten in der Militärpolitik genauer erfassen zu können, soll zunächst eine Bilanz der militärpolitischen Entwicklung in Ungarn im Zeitraum seit 1989 - und zwar aus Sicht der bisherigen Verantwortungsträger - grob nachgezeichnet werden.

### **Die Bilanz von Verteidigungsminister Dr. Lajos Für für die Legislaturperiode 1990-1994**

Anlässlich seiner Abdankung als Minister für Landesverteidigung faßte Dr. Für im Juni 1994 die aus seiner Sicht wesentlichsten positiven wie auch negativen Entwicklungsergebnisse insbesondere der Honvéd-Armee während seiner Amtszeit vor dem Personal des Ministeriums sowie des Armee-Kommandos in gedrängter Form zusammen. Er bezeichnete diesen Zeitabschnitt als von geschichtlich herausragender Qualität, in dem Ungarn seine Souveränität und Unabhängigkeit wiedererlangte, wodurch die Honvéd-Armee zur echten nationalen Verteidigungskraft wurde. Neben der Erarbeitung der neuen Verteidigungsgrundsätze bzw. der neuen Militärdoktrin sowie der Schaffung der neuen militärischen Strukturen hob er als wichtigstes Ergebnis die Tatsache hervor, daß die Landesverteidigung zu einem gesamtnationalen Anliegen geworden sei. Er wies auf die herbeigeführte Öffnung des militärischen Bereiches und die hohe Bedeutung der Überwindung der früheren Abschirmung dieser Sphäre hin, einesteiis durch die Öffnung der Sicherheitspolitik gegenüber ganz Europa, anderenteils durch Gewährung des Einblicks der Öffentlichkeit in das Leben der Armee, des Zugangs der Medien und der Bürger in den früher hermetisch geschlossenen Bereich der Armee und der Verteidigung insgesamt. Unter den negativen, ungelösten Problemen sprach er insbesondere drei Aspekte an:

- in erster Linie die Anomalitäten der Region hinsichtlich der Sicherheit, das Fehlen echter Sicherheitsgarantien,
- zweitens den sehr unbefriedigenden technischen Zustand der Armee, der seine eigentlichen Wurzeln in den schlechten ökonomischen Entwicklungsergebnissen des Landes habe, was auch Ursache
- der dritten Schwachstelle der militärpolitischen Bilanz sei: der ungelösten sozialen Probleme hinsichtlich der Lebenslage der Soldaten, ganz besonders des Berufspersonals.

Eine breit angelegte, konzeptionell straff durchdachte und mit sehr konkreten Daten sowie statistischem Material untermauerte, detaillierte Bilanz des vierjährigen Zyklus der ungarischen Landesverteidigung bietet das im April 1994 in Budapest herausgegebene Buch „A honvédelem négy éve 1990-1994“ (Titel in Deutsch: Die vier Jahre der Landesverteidigung 1990-1994).

Der mit einem Vorwort von Staatspräsident Arpad Göncz und einer Einführung von Dr. Lajos Für versehene, über 200 Druckseiten umfassende, reich illustrierte Band wurde von einem Autorenkollektiv zusammengestellt, das 85 namentlich genannte Fachleute umfaßt. Das Wochenblatt des Verteidigungsministeriums, „Magyar Honvéd“, nannte in der in einem seiner Mai-Hefte 1994 erschienenen Rezension die vom Budapester Zrínyi-Verlag herausgegebene Edition „ein Werk von echtem Rang“. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß manches dafür spricht, dieses Urteil als kaum übertrieben zu bezeichnen. Obwohl, wie bei offiziell geförderten Würdigungen meist anzutreffen, die positiven Wertungen nicht zu gering ausfallen, werden die dem Eingeweihten bekannten recht widersprüchlichen Prozesse der Umstrukturierung und Reformierung der bewaffneten Kräfte Ungarns sehr detailliert und zugleich sehr systematisch und durchdacht dargelegt sowie mit Daten belegt. Dabei wird der historische Prozeß, der chronologische Verlauf recht überzeugend mit einer zweckmäßigen, alle Kapitel durchziehenden Konzentration auf die Hauptprobleme der militärischen Umgestaltung verbunden.

Natürlicherweise nimmt einen breiten Raum die Darlegung der grundlegenden Konsequenzen ein, die sich aus dem gesellschaftlichen Systemwandel für Zielstellung, Wesensinhalt, gesellschaftlichen Stellenwert, Führungssystem sowie Struktur und Aufbau der Streitkräfte bzw. der gesamten Landesverteidigung Ungarns ergaben. Damit im Zusammenhang werden in relativ breitem Umfang die Anstrengungen zur Wiederherstellung sowie Ausprägung der nationalen Identität der Honved-Armee erläutert. Der vielleicht entscheidende Aspekt des gesamten Buches besteht im damit verbundenen Nachweis der schrittweisen Herstellung der Rechtsstaatlichkeit der Landesverteidigung im Nachwende-Ungarn, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen des militärischen Bereiches als der demokratischen Basis der Militärreform.

Da einer vollständigen Demilitarisierung nur eine sehr kurze Zeit nach der Wende Gewicht im politischen Leben des Landes zukam, stand die Neugestaltung der Verteidigungsfähigkeit und damit letztlich die Reformierung des Militärwesens schon damals im politischen Programm aller einflußreicheren politischen Parteien. Dies schlug sich auch in dem für das heutige Mittel- und Osteuropa seltenen Fall einer faktisch einstimmigen Annahme der „Grundsätze der Landesverteidigung“ (faktisch der neuen Militärdoktrin) durch die Landesversammlung der Republik Ungarn im April 1993 nieder. Im Buch werden die Entstehung dieser Doktrin, der Weg zum 6-Parteien-Konsens (bei der Beschlußfassung im Parlament waren 6 Parteien vertreten, einschließlich der Sozialisten) sowie ihr prinzipieller Inhalt beschrieben.

Die Militärdoktrin ist vor allem darauf gerichtet, mögliche oder vorhersehbare Bedrohungen zu bewältigen.

Zu den politischen Grundsätzen der Doktrin zählt die Aussage, daß die Republik Ungarn niemals einen Krieg beginnen wird, da man ihn in keiner Weise als brauchbares Mittel zur Erreichung politischer Ziele ansieht. Ungarn will sich auch nicht in einen kriegerischen Konflikt von dritter Seite hineinziehen lassen. Sogar die Unterstützung von Aktionen der NATO gegen die bosnischen Serben wurde noch im Frühjahr 1994 vom damals amtierenden – nach dem Tod von Jozsef Antall nachrückenden – Ministerpräsidenten Boross unter Verweis auf die unerläßliche Rücksichtnahme auf den Schutz der Lebensinteressen der in der serbischen Vojvodina lebenden ca. 450.000 Ungarn abgelehnt. Man betrachtet die viele Jahrzehnte praktizierte militärische Abschreckung als überholt und heute wenig wirksam.

Der bei der parlamentarischen Beschlußfassung über die „Grundsätze der Landesverteidigung“ zustande gekommene Konsens der Parteien ist umso bemerkenswerter, als im Dokument ein klarer Verzicht auf Grenzrevisionen sowie auf Gewaltanwendung gegen alle Nachbarstaaten enthalten ist ( – unter den rechtsorientierten politischen Kräften Ungarns eine keineswegs voll anerkannte Position). Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ungarn nach dem ersten Weltkrieg im Gefolge des Vertrages von Trianon zwei Drittel seines damaligen Territoriums verlor, auf dem auch heute noch ca. 2,5 Millionen Menschen wohnen, die sich zur ungarischen Nationalität bekennen. Aber gerade angesichts dieser Gegebenheit will das Land ein sicherheitspolitischer Ruhepol in der Region sein und sich nicht vordergründig auf die Streitkräfte abstützen. Man hat bereits ein Netz bilateraler Verträge mit den Nachbarn zu entwickeln begonnen und visiert bekanntlich zugleich nachdrücklich die NATO-Mitgliedschaft an, ist als eines der ersten Länder der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ beigetreten. *Die Hauptaufgabe der Streitkräfte soll in der Bewahrung von Unabhängigkeit, Souveränität sowie der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen bestehen.* Die neue Doktrin weist die ungarische Militärmacht daher nur als Mittel einer eventuell aufgezwungenen Selbstverteidigung aus. Die Armee hat sich strikt auf die Defensive zu konzentrieren und zugleich sicherzustellen, daß kein Teil des Staatsgebietes einschließlich des Luftraumes durch Kräfte eines fremden Landes zum Angriff auf Drittstaaten ausgenutzt wird.

Das genannte Verteidigungskonzept stützt sich auf eine friedensmäßige Personalstärke von ca. 100.000 Mann (darunter etwa 74.000 Uniformierte), wobei die Mobilmachungsstärke rund 350.000 Mann betragen soll. Der Organisation der Verteidigung nach dem Territorialprinzip wird Vorrang eingeräumt, um dem Grundsatz der „Rundum-Verteidigung“, dem Fehlen eines vorgefaßten „Feindbildes“, gerecht zu werden.

Die personelle Reduzierung der Streitkräfte entsprechend den KSZE-Empfehlungen war im Zeitraum bis 1994 ein – in erster Linie auch durch finanziellen Mangel erzwungener – Hauptzug der Militärreform.

Im genannten Buch wird ausgeführt, wie sich die aus Haushaltsmitteln finanzierte Personalstärke der Armee in den zurückliegenden Jahren entwickelte (Tabelle 1 auf S. 8).

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Kampffähigkeit der Armee hielt man weitergehende Reduzierungen der Personalstärke für nicht mehr vertretbar. Kritische Stimmen wiesen in dieser Hinsicht aber auf Berechnungen hin, wonach das ungarische Verhältnis von Bevölkerungszahl zur personellen Stärke der Streitkräfte im internationalen Vergleich immer noch recht hoch liegt, nämlich bei 0.95. In Polen beträgt dieses Verhältnis 0,73; in Österreich 0,55; in Rumänien 0,86; in Spanien 0,64; in Belgien 0,80; in den Niederlanden 0,84 (Angaben aus der ungarischen Militärpresse).

Im Zuge des Abbaues der Bewaffnung und Technik wurden 510 Panzer, 65 gepanzerte Gefechtsfahrzeuge sowie 207 Artillerie-Geschütze der Kaliber über 100 mm aus den Truppen ausgesondert. Die Zahl der Kampfflugzeuge wurde auf 171, die der Kampfhubschrauber auf 39 reduziert. Die personellen Veränderungen im Zuge der Militärreform hatten anfangs neben den quantitativen Reduzierungen auch eine sehr bedeutsame qualitative, politische Seite: *tiefgreifende personelle Umbesetzungen in den Führungspositionen*, angefangen vom Verteidigungsministerium über den Generalstab bis in alle wesentlichen Führungsebenen des militärischen Aufbaus. Fast 100 Generale und annähernd 500 Oberste verließen bis Anfang 1991 die Armee und wurden durch andere Generale bzw. Offiziere ersetzt, die aber in aller Regel ihre militärische Laufbahn durchaus in der ungarischen Armee der 60er bis 80er Jahre genommen hatten. Ganz wesentlich war dabei jedoch, daß die vorherige militärische Führung Ungarns als Anhängsel der Südgruppe der Sowjetarmee sowohl inhaltlich-strukturell als auch personell einer radikalen Umgestaltung unterzogen, den nationalen Interessen und Traditionen angepaßt und vor allem relativ rasch demokratischen Prinzipien untergeordnet wurde. Das kam vorrangig durch folgende Regelungen zum Tragen:

**(1)** Das gesamte System der Landesverteidigung wurde rechtlich, gesetzlich geregelt. Ab 1991 arbeitete man neben der Abfassung der neuen Militärdoktrin an der prinzipiellen Neufassung eines neuen Verteidigungsgesetzes, das alle wesentlichen konkreten Fragen der Landesverteidigung in Übereinstimmung mit der neuen Verfassung und den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Humanismus regeln sollte. Nach monatelanger parlamentarischer Diskussion, der Berücksichtigung von rund 400 Abänderungsvorschlägen nahm die Landesversammlung das Verteidigungsgesetz am 7. Dezember 1993 wiederum faktisch einstimmig an; es trat am 1. Januar 1994 in Kraft.

Von wesentlicher Bedeutung für die rechtliche und insbesondere auch materielle sowie berufliche Sicherheit des Berufspersonals (aber auch der

Tabelle 1

Entwicklung der Personalstärke der Streitkräfte Ungarns

*J a h r	Offiziere:	Unter-offiziere:	Wehr-pflichtige:	Zivilan-gestellte:	Insges.
1989	17 800	12 700	91 900	33 300	155 700
1990	17 300	12 400	81 000	32 500	143 200
1991	16 800	11 900	65 300	27 600	121 600
1992	14 400	8 500	51 100	26 000	100 000
1993	13 700	8 300	52 340	25 660	100 000
Prozent.:					
Verring.:	23 %	35 %	43 %	23 %	35 %

Tabelle 2

Verteidigungsausgaben Ungarns in ihrer Entwicklung 1989 bis 1994

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Entwicklung der Verteidigungsausgaben (relative Angaben)						
Nominelles Wachstum	1,0	1,09	1,13	1,27	1,34	1,39
Inflation	1,0	1,28	1,73	2,12	2,60	3,18
Reale Entwicklung d. Verteidig.-Ausgaben	1,0	0,85	0,65	0,59	0,51	0,44
Bruttosozialprodukt (BSP) in Mrd. Ft	1710	2079	2301	2805	3320	3955
Verteidigungsausgaben in Mrd. Ft	47,8	52,4	54,0	60,8	64,5	66,5
Anteil der Verteid.-ausgaben am BSP (%)	2,8	2,5	2,3	2,2	1,9	1,7

Tabelle 3

Familien der Armeeeingehörenden mit Einkünften auf bzw. unter dem Existenzminimum (Anteil an der Gesamtzahl in %)

	1. Hj. 1989	Febr. 1991	Juli 1991	März 1992	April 1993
Offiziere	2,0	7,2	12,3	12,2	17,0
Unteroftiziere	8,8	18,2	36,3	39,6	46,0
Zivilbeschäft.	-	28,4	44,6	47,1	57,0
Insgesamt		20,3	33,7	35,4	43,0

Rekruten) der Armee wird das „Gesetz über die Rechte und Pflichten der Soldaten“ sein, das alle mit dieser Thematik verbundenen Fragen eindeutig mit normativer staatlicher Kraft regeln soll. Sein Entwurf konnte dem alten Parlament jedoch nicht so rechtzeitig vorgelegt werden, daß seine Verabschiedung noch vor den Neuwahlen möglich gewesen wäre.

Zu diesem Problemkreis zu zählen sind außerdem zweifellos die Berufung eines Verteidigungsausschusses des Parlamentes, die Wiedereinführung der Militärseelsorge, die Schaffung eines sogenannten „Humandienstes“ sowie mehrerer offiziell zugelassener und aktiv geförderter Interessenvertretungen der Armeeingehörigen (von der Art des „Bundeswehrverbandes“).

(2) Als Verteidigungsminister wurde ein aktiver Teilnehmer des Volksaufstandes von 1956, der Geschichtspräsident und ehemalige Reserveoffizier Dr. Lajos Für berufen. Das Ministerium wurde vom Armee-Kommando getrennt, beide Einrichtungen personell reduziert und einer ausgeprägten Kontrolle des Parlamentes untergeordnet (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Verfassung und der Gesetzlichkeit überhaupt).

Die Funktion des Verteidigungsministers wird von einer Zivilperson ausgeübt; der Kommandierende der Honvéd-Armee und zugleich Chef des Generalstabes ist Generaloberst Janos Deak.

(3) Dem Verteidigungsminister wurden 6 politische Staatssekretäre bzw. stellvertretende Staatssekretäre beigeordnet, mit einer Ausnahme ebenfalls Zivilisten.

Aus Sicht der Vier-Jahres-Bilanz ist für die parlamentarische Kontrolle und Anleitung des militärischen Bereiches von herausragender Bedeutung die Bildung des Verteidigungsausschusses der Landesversammlung, eine Körperschaft mit 22 Mitgliedern (Vorsitzender bis Mai 1994 György Balogh, Partei der Kleinen Landwirte). Das Gremium entwickelte im Laufe der Jahre eine ständig zunehmende Aktivität und fand in Parlament, Regierung, Armee und Medien ständig wachsende Beachtung.

(4) Zur Demokratisierung der Landesverteidigung gehört auch, daß in wesentlicher Unterscheidung zur Periode des Staatssozialismus dem Verteidigungshaushalt im Rahmen des Staatshaushaltes keinerlei Priorität mehr eingeräumt wird. Angesichts der außerordentlich schwierigen und komplizierten ökonomisch-finanziellen Lage Ungarns, geschuldet dem Scheitern des zentral-planwirtschaftlichen Experimentes der zurückliegenden Jahrzehnte, den tiefgreifenden Schwierigkeiten des Übergangs zur Marktwirtschaft und den großen außenwirtschaftlichen Defiziten nach Auflösung des RGW, dem Wegfall der Ostmärkte und der teilweisen Blockierung ungarischer Exporte durch den

westlichen Protektionismus sowie ständig hohen Inflationsraten im Inland, war dies ein durchaus verständlicher Standpunkt. Allerdings bremste er nicht nur die Reformierung, Modernisierung und Entwicklung der Honvéd-Armee von Jahr zu Jahr mehr, sondern gefährdete zum Ende des Vier-Jahres-Zyklus' selbst den Erhalt, die einfache Reproduktion der Streitkräfte drastisch. So wurde zum Ende der Legislaturperiode von Armeeführung und Mitgliedern des Verteidigungsausschusses warnend darauf hingewiesen, daß für den Herbst 1994 die Zahlungsunfähigkeit zahlreicher Truppenteile und militärischer Einrichtungen drohe und sich damit eine Krise der Landesverteidigung, der Verteidigungsfähigkeit überhaupt, abzeichne. Die Daten in Tabelle 2 (S.8) verdeutlichen das finanzielle Dilemma der ungarischen Landesverteidigung.

Dieser Sachverhalt hatte, so wird in der im Buch gegebenen Bilanz in Übereinstimmung mit vorangegangenen Einschätzungen bestätigt, vor allem auch auf die soziale Lage und das Lebensniveau der Berufssoldaten und ihrer Familien tiefgreifend negative Auswirkungen. Hauptfaktor, wenn auch durchaus nicht alleiniger Grund und Aspekt der teilweise existenzbedrohenden Verschlechterung des Lebensniveaus sowie der sozialen Lage des Berufspersonals und der Zivilbeschäftigten (in letzter Zeit als öffentliche Angestellte bezeichnet) der Armee, ist die sukzessive Verschlechterung ihrer Einkünfte. Obwohl während des Zeitraumes 1. Quartal 1989 bis 1. Quartal 1993 der Lohnfonds-Anteil des Verteidigungshaushaltes sich auf 172,6 Prozent, bei Berücksichtigung der Personalreduzierungen sogar auf 205,6 Prozent erhöhte, machte die durchschnittliche Höhe der Vergütungen für Berufssoldaten und Zivilbeschäftigte infolge der inflationären Entwertung dem realen Wert nach nur noch insgesamt 85 Prozent aus. Dies führte, verbunden mit der Wirksamkeit weiterer, noch zu benennender negativer Faktoren dazu, daß ein erheblicher Teil der Familien dieser Armeeingehörigen zunehmend an den Rand der sozialen Skala gedrängt wurde, ihre Einkünfte ein Leben nur noch auf dem Niveau oder sogar unterhalb des Existenzminimums gestatteten.

Die entsprechende Entwicklung wird durch die statistischen Daten in Tabelle 3 (S. 8) veranschaulicht.

Einen negativen Einfluß auf die Lebenslage des Berufspersonals und der Zivilbeschäftigten sowie deren Familien übten außerdem folgende Erscheinungen aus:

\* Die zum Teil tiefgreifenden Veränderungen in der Dislozierung der Truppen - Verlegungen in neue Standorte und andere Umgruppierungen, Versetzungen in neue Dienststellungen u.a. - führten vielfach zu Beschäftigungsschwierigkeiten, z.B. fehlenden Arbeitsplätzen für Ehefrauen, und zu Wohnungsproblemen mit Konsequenzen für das Familieneinkommen.

\* Spontanes, un gelenktes Ausscheiden Tausender, vor allem gut ausgebildeter, flexibel einsetzbarer, talentierter, meist jüngerer, aber auch technisch versierter, erfahrener Offiziere und Unteroffiziere in andere Bereiche der Gesellschaft mit besseren Verdienstmöglichkeiten führte zu zahlreichen unbesetzten Planstellen und zu zum Teil unvertretbarer Überbelastung des verbleibenden Berufspersonals. Diese Entwicklung widerspiegelt sich unter anderem auch darin, daß die Offiziersdienststellungen auf der Ebene Einheiten der Truppen gegenwärtig nur einen Auffüllungsgrad von 85,7 Prozent, bei den Unteroffiziersplanstellen sogar nur von 77,9 Prozent aufweisen.

Trotz all dieser - im Kern unzumutbaren, auf Dauer nicht verantwortbaren - Belastung wurde und wird dem Berufspersonal wie den öffentlichen Angestellten der Honvéd-Armee sowohl von der Regierung als auch von der militärischen Führung des Landes ausgeprägtes Pflichtgefühl bei der Dienstdurchführung, Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Heimat, Liebe zum militärischen Beruf, Disziplinertheit und persönliche Opferbereitschaft immer wieder bescheinigt.

Ein weiteres Negativum in der Bilanz: Nach den Worten des abgedankten Verteidigungsministers betraf (und betrifft) eine der gewichtigsten Sorgen hinsichtlich der Landesverteidigung den technischen Zustand ihrer Bewaffnung und Technik. Die Erneuerung oder Auswech selung der im Bestand der Truppen befindlichen Hauptarten der Bewaffnung und Technik finde seit ca. 10 Jahren nicht mehr statt, so daß diese militärischen Mittel in ihrer Masse abgenutzt und veraltet seien; selbst ihre Instandhaltung träfe aufgrund des Ersatzteilmangels und wegen weiterer Gründe auf erhebliche Schwierigkeiten. Hauptursache der Mängel sei aber auch in dieser Beziehung das Fehlen entsprechender finanzieller Mittel, der faktische Rückgang der Fonds für Entwicklung infolge der stetigen Minderung des realen Wertes des Verteidigungshaushaltes - dies wiederum ist bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes. Eine moderne Armee könne jedoch ohne moderne, wirkungsvolle Technik nicht geschaffen werden. Gerade aus diesem Grunde unterbreitete die militärische Führung der Regierung des Landes im Herbst 1992 eine fundierte Konzeption für Inhalt und Hauptschritte einer militärtechnischen Erneuerung der Honvéd-Armee. Zwar fand das Dokument die Zustimmung der Regierung, wegen der fehlenden ökonomisch-finanziellen Grundlagen befindet sich jedoch die Ausarbeitung von konkreten Programmen zur Verwirklichung dieser Pläne auch heute noch in der Schweb e.

Angesichts dieser Situation löste die Lieferung von 28 MiG-29 - Abfangjägern im Jahre 1993 durch die Russische Föderation (finanziert auf dem Wege der Tilgung von Altschulden der ehemaligen UdSSR gegenüber Ungarn), die eine wesentliche Stärkung der geschwächten ungarischen Luftverteidigung mit sich

bringt, Erleichterung sowohl bei den Verantwortlichen wie auch bei breiten Teilen der Öffentlichkeit aus. Gleiches trifft zu für die Überlassung von Baugruppen und Ersatzteilen für sowjetische Militärtechnik (darunter aber auch für Trainingsflugzeuge L-39 aus tschechoslowakischer Produktion) aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR, die gleichfalls im Jahre 1993 erfolgte.

Natürlich änderten aber auch diese partiellen Erfolge auf dem Gebiet der technischen Sicherstellung die äußerst ernste und beunruhigende Lage in ihrer Gesamtheit nicht.

### **Die Konzeption der neuen ungarischen Regierungskoalition für den Bereich der Landesverteidigung**

Am 28. Juni 1994 trat das neugewählte, gründlich veränderte Parlament Ungarns zum ersten Mal zusammen. Nach der Vereidigung der neuen Abgeordneten beauftragte Staatspräsident Göncz Sozialistenchef Gyula Horn mit der Bildung der neuen Regierung. Dieser stützte sich dabei auf die rund 160 Seiten umfassende Koalitionsvereinbarung, die wenige Tage vorher von Sonderparteitagen der MSP (Sozialisten) und SZDSZ (Freidemokraten) gebilligt worden war. Diese Vereinbarung nennt als wichtigste Aufgaben der Außenpolitik die Gewährleistung der Sicherheit, die Sicherung günstiger Bedingungen für die Verwirklichung der Wirtschaftsaufgaben sowie die Schaffung eines glaubwürdigen Bildes von Ungarn und den Absichten seiner Regierung im Ausland. Priorität hätten die Integration in das europäische Bündnis, die enge Zusammenarbeit mit den entwickelten Industrieländern, gute Beziehungen zu den Nachbarn und die Unterstützung der legitimen Interessen der fünf Millionen Ungarn, die im Ausland leben. Angestrebt wird der raschestmögliche Beitritt zur EU. Außerdem erklärte sich Ungarn bereit, mit den Nachbarn Grundlagenverträge abzuschließen, die den gegenseitigen Verzicht auf Gebietsansprüche und die Anerkennung der Grenzen festschreiben.

Im Rahmen der von den führenden Vertretern beider Koalitionsparteien unterzeichneten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Teile des neuen Regierungsprogrammes existieren zwei *Dokumente, die direkt den Bereich der Landesverteidigung betreffen:*

- Darlegungen zu den längerfristigen strategischen Absichten in bezug auf die Landesverteidigung;
- eine konkrete Aufgabenstellung zur Lösung der Sofortaufgaben noch im Jahre 1994.

Anlässlich der Annahme der Koalitionsvereinbarung wurde betont, daß in bezug auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der neuen Legislaturperiode keine neue Zeitrechnung beginne, daß mit tiefgreifenden Veränderungen nicht zu rechnen sei, da der 6-Parteien-Konsens anlässlich der parlamentarischen Beschlußfassung über die „Grundsätze der Landesverteidigung Ungarns“ sowie bei der Verabschiedung des neuen Verteidigungsgesetzes eine nationale Übereinstimmung in allen Grundfragen demonstriert hätte. Der neue Verteidigungsminister hob in seiner ersten großen Pressekonferenz wenige Wochen nach seinem Amtsantritt hervor, daß alle Anordnungen, Verfügungen und Festlegungen seines Vorgängers in Kraft bleiben und weiter durchzuführen seien. Hervorgehoben wurde zugleich die Übereinstimmung beider Parteien darüber, daß in der gegenwärtigen internationalen Lage zwar der Außenpolitik die Priorität zukäme, eine über glaubwürdige Kräfte verfügende Landesverteidigung jedoch unverzichtbar sei.

Bevor auf die wesentlichen Aussagen des neuen Regierungsprogrammes zum militärischen Bereich näher eingegangen wird, einige Informationen zu personellen Veränderungen in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel. Bestandteil der Vereinbarungen der Koalitionsparteien über die Neubesetzung der Führungspositionen in den Fachbereichen der Regierung und der Landesversammlung war die Festlegung, als neuen Verteidigungsminister *György Keleti* und als neuen Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Parlaments *Imre Mécs* zu benennen.

**György Keleti** wurde am 18.5.1946 geboren und hat über Jahrzehnte hinweg eine militärische Laufbahn durchlaufen. Nach dem Besuch einer Offiziershochschule war er ab 1969 Berufsoffizier im Truppendienst. Von 1977 bis 1980 studierte er an der Budapester Militärakademie „Zrinyi Miklós“. Danach war er in verschiedenen Dienststellungen im Verteidigungsministerium tätig, zuletzt mehrere Jahre als Pressesprecher des Ministeriums. Am 1.4.1992 wurde er auf eigenen Wunsch von dieser Dienststellung entbunden und als Oberst in die Reserve versetzt. Seit 1992 ist er Mitglied der MSZP, erzielte bei den Kommunalwahlen 1992 ein Abgeordnetenmandat im Komitat Komarom-Esztergom und wurde 1994 als Abgeordneter in die Landesversammlung gewählt.

**Imre Mécs** wurde am 4.9.1933 geboren und schlug eine wissenschaftlich-technische Berufslaufbahn ein. Er studierte an der Fakultät für Elektroingenieure der Technischen Universität Budapest, die er 1957 absolvierte. Wegen seiner Mitwirkung am Volksaufstand von 1956 erhielt er das Diplom jedoch erst im Jahre 1975. 1956 nahm er als Mitglied des Petöfi-Kreises im Rahmen der Nationalgarde an der Revolution teil. Dafür wurde er 1958 zum Tode verurteilt, das Urteil wurde jedoch 1959 in lebenslange Haft umgewandelt und 1963 durch eine Amnestie aufgehoben. In den folgenden Jahrzehnten war

er als Ingenieur für Forschung und Entwicklung in der Nachrichtentechnik tätig. Ab 1975 befaßte er sich ständig aktiver mit oppositioneller politischer Tätigkeit; in der zweiten Hälfte der 80er Jahre gehörte er zu den Organisatoren und Führern der bürgerlichen Freiheitsbewegung Ungarns, was ihn dann in den Kreis der leitenden Funktionäre des Bundes der Freien Demokraten führte. Ab Mai 1990 ist er Abgeordneter der Landesversammlung; in der Legislaturperiode von 1990 bis 1994 war er stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses sowie Angehöriger des Ausschusses für Nationale Sicherheit. Mit der Konstituierung des neuen, 18köpfigen Verteidigungsausschusses Anfang Juli 1994 wurde Imre Mecs zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt. Dem Ausschuß gehören 9 Vertreter der Ungarischen Sozialistischen Partei, 4 Vertreter des Bundes Freier Demokraten, 2 Vertreter der Partei der Jungdemokraten, 2 Vertreter des Ungarischen Demokratischen Forums (darunter der frühere Verteidigungsminister Dr. Lajos Für), 1 Vertreter der Christlich-Demokratischen Volkspartei und 1 Vertreter der Partei der kleinen Landwirte an.

Als Kommandeur der Honved-Armee und zugleich Chef ihres Generalstabes wurde mit der Bildung der Regierung zunächst Generaloberst **János Deák** bestätigt. Der 53jährige höchste Offizier und erste Mann in der militärischen Hierarchie der Honved-Armee vereinigt seit der Verabschiedung seines Vorgängers, des Armeebefehlshabers Generaloberst Kalman Lörincz, Mitte März 1994 und seiner Ernennung durch den Staatspräsidenten die beiden höchsten militärischen Führungsfunktionen in seiner Person. Allerdings gab es schon in den ersten Wochen der neuen Regierungsmannschaft Meinungsäußerungen, die eine solche Machtkonzentration in Zweifel stellten.

Zu den personellen Veränderungen ist desweiteren die Neuberufung der drei parlamentarischen Staatssekretäre im Verteidigungsministerium zu rechnen - als politischer Staatssekretär Andras Toth, als Staatssekretär für militärische Administration Generalmajor Dr. Jozsef Feher sowie Dr. Robert Pick als Chefberater im Range eines Staatssekretärs.

Kennzeichnend für die Einstellung der ungarischen Staatsführung zum Einfluß des Regierungswechsels auf die Umgestaltung der Landesverteidigung war das Auftreten von Staatspräsident Arpad Göncz während der Einführung der neuen Regierungsmitglieder vor dem Personal des Verteidigungsministeriums. Während seiner dort gehaltenen Ansprache hob er besonders seine Auffassung hervor, daß die Neubesetzungen an der Führungsspitze keinen Abbruch des Umgestaltungsprozesses bedeuten, der vor Jahren begann und weiterhin im Gang wäre und bleibe. Die Notwendigkeit dieser Umgestaltung ergäbe sich nicht aus der Persönlichkeit des Ministers, sondern aus den objektiv vorhandenen Bedingungen.

Es sollen nunmehr die wesentlichen Aussagen des auf die Landesverteidigung bezogenen Teiles des neuen Regierungsprogrammes angeführt werden.

Eingangs wird darauf hingewiesen, daß der Ausgangspunkt der Verteidigungspolitik der Regierung darin besteht, daß sie den Stellenwert der Militärmacht für die Gewährleistung der Sicherheit des Landes im Vergleich zur zurückliegenden Periode als geringer betrachtet. Vorrang käme einer aktiven Außenpolitik sowie der Gestaltung und Festigung des europäischen Sicherheitssystems zu. Zugleich wäre es erforderlich, bewaffnete Kräfte aufrechtzuerhalten, die den Möglichkeiten des Landes angepaßt sind und über eine glaubwürdige Verteidigungskraft verfügen. Die bewaffneten Kräfte der Republik Ungarn müßten in der Lage sein, erforderlichenfalls zu jeder Zeit aktive Kampfhandlungen zur Verteidigung des Landes aufzunehmen; sie müßten durch überzeugende Demonstration ihrer militärischen Stärke zur Vermeidung bzw. Überwindung von Krisen beitragen. Sie sollten zugleich fähig sein, einen angemessenen Beitrag zur Abwendung negativer Folgen von Natur- und industriellen Katastrophen zu leisten. Die aus den in der Region existierenden militärischen Gefahrenquellen bzw. aus dem realen Zustand der bewaffneten Kräfte resultierenden Anforderungen müßten auf dem Wege politischer Entscheidungen festgelegt bzw. bestimmt werden.

Betont wird die Aufgabe der Streitkräfte, sich an der Erfüllung der von UNO und KSZE beschlossenen internationalen Operationen zu beteiligen sowie sich die Fähigkeiten anzueignen, um die auf sie künftig zukommenden Aufgaben im Rahmen der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ bzw. der assoziierten Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu realisieren.

Die Bestrebungen zum Beitritt in die Strukturen der westeuropäischen Integration, vor allem der NATO und WEU, sind - so heißt es im neuen Regierungsprogramm - sowohl hinsichtlich Qualität als auch Vorgehensweise von bestimmendem Gewicht für die Umgestaltung und Modernisierung der bewaffneten Kräfte Ungarns. In diesem Zusammenhang verdient aber auch der Hinweis ungarischer Fachleute Beachtung, daß die meisten Mitgliedsländer der NATO durchschnittlich gesehen ca. 3 Prozent ihres Bruttosozialproduktes für Verteidigung aufwenden und daß es angesichts dessen doch sehr schwierig sein dürfte, mit der ungarischen Rate von gegenwärtig 1,7 Prozent in angemessener Frist eine Anpassung der Honvéd-Armee an das NATO-Niveau zu erreichen.

Eine entscheidende Aussage des Dokuments besteht zweifellos in der Feststellung, daß die ungarische Honved-Armee in ihrer gegenwärtigen personellen Stärke und Struktur nicht finanzierbar sei und es darum notwendig sei, ein noch in diesem Jahr anlaufendes Krisenbewältigungsprogramm zu erarbeiten.

Bei Bewahrung der Verteidigungsfähigkeit und Erhaltung des Stammpersonals wären eine weitere Verminderung des Personalbestandes und Auflösung von Truppenformationen und anderen militärischen Einrichtungen unvermeidbar. Diese Reduzierung soll in erster Linie durch eine Verringerung der Einberufung von Wehrpflichtigen um 2000 Mann sowie eine vorläufige Aussetzung der Einberufung von Reservisten, die Aussonderung von verschlissenen militärischem Gerät, Maßnahmen zur Senkung des Verbrauchs von Treibstoffen sowie die Schließung einiger militärischer Objekte erfolgen.

Wie Minister Keleti mehrfach bei öffentlichen Auftritten äußerte (auch andere Vertreter der militärischen Führung betonten ähnliche Ansichten), ist es angesichts eines Fehlbetrages von 7 Milliarden Ft im Haushalt des Ministeriums (das sind rund 10% der Jahresmittel) unbedingt nötig, auf allen Ebenen streng zu sparen - insbesondere auch auf der Ebene der obersten Führung. Dementsprechend kündigte er an, das Personal des Ministeriums um etwa 100 Mann auf dann verbleibende 250 Personen zu kürzen.

Insgesamt strebe die Regierung kurzfristig keine Erhöhung des Verteidigungs-etats an, verfolge jedoch das Ziel, seinen Realwert zu erhalten.

Die Regierung erklärte ihre Absicht, die für die Tätigkeit, den gesetzeskonformen Einsatz der Streitkräfte sowie für klar geordnete dienstliche Beziehungen notwendigen Regelungen zu treffen und die dazu unverzichtbare gesetzesschaffende Arbeit fortzuführen.

Eine außerordentlich konsequenzenreiche Festlegung des Dokumentes betrifft die weitere Entwicklung der Armeereform: Es wurde die Aufgabe gestellt, 1995 unter Einbeziehung der Erfahrungen und Vorschläge des Berufspersonals einen mittel- und langfristigen Plan für eine umfassende Streitkräfte-reform auszuarbeiten, der Landesversammlung zu unterbreiten und sich auf seine Verwirklichung vorzubereiten. Im Ergebnis einer solchen Reform sollen im Vergleich zu heute personell kleinere, in ihrer Struktur nach Teilen und Waffengattungen ausgewogenere bewaffnete Kräfte entstehen, die sich die Fähigkeit zur Eingliederung in die militärische Struktur der NATO angeeignet haben.

Unter dem Passus „kurzfristige Aufgaben der Regierung“ werden sechs Punkte aufgelistet:

1. Überprüfung der Aufgaben, der Struktur und Arbeitsweise des Verteidigungsministeriums und des Kommandos der Honved-Armee sowie der Verbindungen zu den direkt unterstellten Organen. Die von der bisherigen Regierung angewiesene Zusammenlegung von Armee-Kommando und Generalstab wird vorläufig nicht durchgeführt, die damit verbundenen Voraussetzungen, Erfahrungen und Probleme sollen zunächst eingehend analysiert werden.

2. Anfertigung eines analytischen Berichtes - wobei der Fachapparat des Ministeriums und des Honved-Kommandos differenzierte Meldungen bzw. Einschätzungen beizutragen haben - über die Lage der Armee, deren moralischen und disziplinarischen Zustand, die dem zugrunde liegenden Prozesse und Aufgaben einschließlich umfassender Schlußfolgerungen.

3. Ausarbeitung und Inangriffnahme eines Krisenbewältigungs-Programmes mit dem Ziel, die negativen Tendenzen zu stoppen und die Lage zu stabilisieren.

Die wesentlichen in diesem Rahmen zu lösenden Aufgaben sind:

Überprüfung bereits laufender Programme sowie Vorbereitung von Entscheidungen zu ihrer weiteren Durchführung;

Festlegung von Maßnahmen zur Deckung der laufenden finanziellen Ausgaben (wobei die gegenwärtige finanzielle Lage des Bereichs der Landesverteidigung zu überprüfen ist) sowie zur fundierten Ausarbeitung des Verteidigungs-Haushaltes für 1995;

Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umgruppierung und Einsparung von Verteidigungsausgaben mit dem Ziel, die gewonnenen Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage des Berufspersonals sowie der öffentlichen Angestellten der Landesverteidigung zu verwenden.

4. Überarbeitung und Neuvorlage des Gesetzesentwurfs über die rechtliche Stellung des Soldaten; Erlaß der grundlegenden Regelungen über die innere Funktion und den Einsatz der Honved-Armee, worüber Einvernehmen mit dem Personalbestand und deren Interessenvertretungen her-beizuführen ist.

5. Schaffung der strukturellen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Beteiligung der Ungarischen Honved-Armee an internationalen friedenserhaltenden Einsätzen sowie Ausarbeitung der für die Teilnahme erforderlichen Dienstvorschriften.

6. Vorbereitung eines Programms als Grundlage für die Schaffung eines neuen Systems der höheren militärischen Aus- und Weiterbildung sowie für die Befähigung des Offiziersbestandes zur Lösung der Aufgaben der Streitkräfte-reform.

Soweit zum Passus „kurzfristige Aufgaben“ sowie zum neuen Regierungsprogramm für den Bereich der Landesverteidigung insgesamt.

Für den Betrachter wird bei einem noch weitergehenden Studium ungarischer Veröffentlichungen deutlich, daß den Verantwortlichen offenbar zwei *Problemkreise* besonders am Herzen liegen bzw. Sorgen bereiten:

die weitere Stabilisierung der sicherheitspolitischen Lage in der Region durch diplomatische bzw. militärpolitische Aktivitäten zum einen;  
die Festlegung und Realisierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des finanziellen Dilemmas der Honved-Armee angesichts drastischer Minderausstattung mit Haushaltsmitteln zum anderen.

Abschließend sollen zu diesen beiden Problemen noch einige ergänzende Ausführungen gemacht werden.

Faktisch unmittelbar nach Beginn der Tätigkeit der neuen Regierung unternahm Verteidigungsminister Keleti eine ganze Reihe eigener Visiten in Nachbarstaaten bzw. empfing Regierungsvertreter dieser Länder in Budapest zu Konsultationen. Gegenstand dieser Verhandlungen war die Fortführung und Vertiefung der bereits von der vorangegangenen ungarischen Regierung abgeschlossenen zweiseitigen Vereinbarungen zum sicherheitspolitischen, militärpolitischen und militärischen Zusammenwirken, die mit ausnahmslos allen Nachbarstaaten existieren. Dabei ist das Niveau allerdings recht unterschiedlich - von einem Staatsvertrag mit der Republik Ukraine, der eine völkerrechtlich bindende Garantie der bestehenden Grenzen und der Minderheitenrechte einschließt, bis zu lediglich die Luftsicherheit betreffenden relativ lockeren Abmachungen mit Serbien reichend.

Zielstrebig möchte die neue Regierung nun auf die Vorbereitung des Abschlusses von Staatsverträgen vor allem mit jenen Staaten hinarbeiten, die territoriale Nutznießer des Vertrages von Trianon im Jahre 1920 sind und auf deren Gebiet heute noch große Bevölkerungsminderheiten ungarischer Nationalität leben. Das sind neben der Ukraine vor allem Rumänien, die Slowakei und Serbien.

Mit der Slowakei konnten die diesbezüglichen Absprachen bereits bis zu greifbaren Ergebnissen vorangetrieben werden - betreffend die Konsequenzen für die Wasserversorgung ungarischer Donauarme nach der Inbetriebnahme der Staustufe von Gabčíkovo sowie auch einiger Fragen der Rechte der ungarischen Minderheit in der Slowakei. Allerdings brachten die Ergebnisse der slowakischen Parlamentswahlen vom September 1994 hierbei wiederum einen neuen Unsicherheitsfaktor mit sich.

Von garnicht zu überschätzender Bedeutung war der erstmalige Besuch des rumänischen Außenministers in Ungarn, der eine Wiederaufnahme der jahrelang unterbrochenen ungarisch-rumänischen Verhandlungen zum Abschluß grundlegender Vereinbarungen über Freundschaft und Zusammenarbeit beider Staaten nach Auflösung des Warschauer Vertrages einzuleiten versprach. Ein solcher von der neuen ungarischen Regierung offiziell angestrebter Vertrag würde nicht nur für die über 2 Millionen in Rumänien lebenden Ungarn endlich grundlegende Minderheitenrechte sichern und damit eine ethnische Aussöhnung

in diesem Konflikt herd Südosteuropas in Gang setzen, sondern mit der völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung der gegenwärtigen Ostgrenze durch die Republik Ungarn zugleich auch kräftige Anstöße für länderübergreifende Kooperationen zwischen zwei Staaten mit sich bringen, die beide nachdrücklich auf die Einbindung in den westeuropäischen Integrationsprozeß drängen. Damit könnten die positiven Erfahrungen, die es in bezug auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Armeen Ungarns und Rumäniens schon seit einigen Jahren gibt, auf die Gesamtbeziehungen beider Länder ausgeweitet werden.

Auch mit der Regierung Rest-Jugoslawiens in Belgrad wurden durch die neue ungarische Regierung sofortige Kontakte aufgenommen, zunächst gerichtet auf die schriftliche Ausformulierung und Verabschiedung eines Vertrages über die exakte Respektierung eines von Kampfflugzeugen beider Seiten nicht benutzbaren, jeweils 10 km breiten Streifens entlang der Staatsgrenze.

Die Erarbeitung und Annahme eines Grundlagenvertrages, der Grenzziehung, Minderheitenrechte und Kooperationsfragen zwischen Ungarn und Serbien einer prinzipiellen Klärung zuführt, setzt offenbar erst eine grundsätzliche Lösung der Streitfragen zwischen der UNO/EU einerseits sowie Belgrad andererseits voraus.

Vom ersten Tag ihres Amtierens an wurde die neue Leitung des Verteidigungsministeriums mit der äußerst zugespitzten Lage auf dem Gebiet der finanziellen Sicherstellung konfrontiert - faktisch war der überwiegende Teil auftretender personeller wie materieller Schwachstellen mit dem drohenden Bankrott der Armee verknüpft, letztlich darauf zurückzuführen. Daher erklärte man auch sofort strengste Sparsamkeit sowie die Aufdeckung noch existierender materieller Reserven materieller und organisatorischer Natur zur Aufgabe Nummer 1. Engstens damit verbunden wurde eine umfassende analytische Arbeit zur exakten Aufhellung der gegebenen finanziellen Tatbestände auf den verschiedenen Struktur- und Führungsebenen begonnen. Auch die Ursachenforschung hinsichtlich der tatsächlichen Gründe für das ererbte finanzielle Dilemma wurde in Angriff genommen. In dem Maße, wie diese gesamte Arbeit voranschritt, wurden die Einschätzungen und die an die Adresse der vorangegangenen Führungsmannschaft gerichteten Wertungen schon nach einigen Wochen immer kritischer. Angefangen von Minister Keleti bis zu fast allen Staatssekretären und deren Stellvertretern wurde sogar in veröffentlichten Stellungnahmen nicht nur das frühere Finanzgebaren in Frage gestellt, sondern zunehmend auch die ausgewiesenen Resultate der Streitkräfte reform in Zweifel gezogen - bis hin zur Berechtigung des Begriffes einer Reform überhaupt. Zusammenfassend kann man diese Wertungen etwa folgendermaßen wiedergeben:

\* Der katastrophale Zustand der Militärfinanzen ist nicht nur auf die schlechte ökonomische Lage des Landes zurückzuführen, die eine ständige Mangelsituation bei der Bewilligung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln bewirkte. In den vergangenen vier Jahren verbrauchten die Streitkräfte - offenbar gestützt auf politische Entscheidungen - den größten Teil ihrer Vorräte und Bestände der verschiedensten Art, ohne die wieder aufzufüllen. Dies führte teilweise bis an den Rand einer Situation, in der Rekruten nicht mehr eingekleidet und ausgerüstet, Ausbildungsaufgaben nicht mehr durchgeführt werden konnten und können.

Andererseits wurden Mittel vergeudet, indem Doppelaufgaben durchgeführt, schlechte, fehlerhafte Buchführung geduldet, Finanzkontrolle unterlassen und sogar persönliche Bereicherung nicht unterbunden wurde. Insgesamt sprach der Verteidigungsminister auf einer Pressekonferenz von einer verantwortungslosen Wirtschaftstätigkeit in den letzten vier Jahren, die zum heutigen Zustand geführt hätte.

Wesentliche Ursache der finanziellen Sorgen der Armee war und ist nach Meinung der Kritiker, daß das System der Finanzierung der Verteidigung nicht verbessert, die Mängel staatssozialistischer Finanzplanung nicht abgebaut, sondern durch Tatenlosigkeit sowie undurchdachte, sporadische und hektische Veränderungen noch bedeutend verschärft wurde. So mußte in der zurückliegenden Periode die Armee mit ihren Geldmitteln nicht von Jahr zu Jahr, sondern zunächst quartals- und dann monatsweise wirtschaften und auskommen. Eine Vorgehensweise, die fundierte Finanzplanung, Beschaffung und Rechenschaftslegung unmöglich mache, wie die Kritiker betonen.

Die Vorwürfe gipfelten in der Feststellung, daß die Prozesse der Umstrukturierung und Umgestaltung der Armee sich nicht an einem Reformkonzept orientieren, sondern dem Ziel untergeordnet waren, die Streitkräfte den Erfordernissen der sich ständig verschlechternden finanziellen Bedingungen anzupassen.

Scharf wird auch die mittlerweile auf Gesetze abgestützte Praxis verurteilt, wonach die Armee 20 Prozent ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen decken muß, solche Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien, Vermietung von Wohnungen und Ferienhäusern, Verkauf gebrauchter Technik etc. erwirtschaften soll - dies in der gegebenen krisenhaften Wirtschaftslage.

\* Nicht selten werden solche und ähnliche Aussagen zu der Wertung zusammengeführt, wonach jene Entwicklung, die sich in den vergangenen vier Jahren vollzog, keine Streitkräftereform darstellt. Bestimmte Umstrukturierungen und Veränderungen stützen sich weder auf eine fundierte, allseitige Analyse der Lage, noch wurden die Vorschläge und Meinungen breiterer Kreise des

Personalbestandes eingeholt. Damit blieben die in ihrem Wesensgehalt durchaus zweckmäßigen Orientierungen der „Grundsätze der Landesverteidigung“ sowie des Verteidigungsgesetzes auf dem Papier, zudem eindeutige Regelungen und Festlegungen des Dienstbetriebes, der Verantwortlichkeit für Aufgaben und Bereiche wie auch für Planung, Bewirtschaftung und Finanzierung nicht erlassen wurden.

Es bleibt abzuwarten, wie die neue Leitung des Verteidigungsministeriums sowie die militärische Führung Ungarns insgesamt die Reformierung von Armee und Landesverteidigung in der neuen Legislaturperiode angeht und verwirklicht.

Wie verlautbart wurde, soll ein auf umfassender Analyse beruhender Bericht des Ministers über Lage und Zustand der Honved-Armee und eine Information über die Entwicklungskonzeption der neuen Führung der Ungarischen Landesversammlung Ende 1994/Anfang 1995 unterbreitet werden.

Autor:

Gustav Urban  
Prof. Dr. sc. oec., Oberst a.D.  
Wallstraße 9  
01067 Dresden

